

Balqueen GmbH
Frau Tiziana Mastroianni
Kleinhünigerstr. 136
4057 Basel

Prüfbericht

2017L51247

Berichtsdatum
Auftragstyp
Auftraggeber

15. November 2017 / 11:32
Allg. Untersuchungen
Balqueen GmbH, Frau Tiziana Mastroianni

Bericht	Prüfmuster
2017L51247 / 1	Natürliche Pflanzenseife

Bewertung

Handgefertigte Naturseifen - verschiedene Duftstoff-Kompositionen

Erfüllte Anforderungen

In Hinsicht auf die uns vorliegende Deklaration ist die Ware in der Schweiz verkehrsfähig. Die genannten Anpassungen sind bei weiteren Auflagen umzusetzen.

Kommentare/Zusatzinformation

Folgende Parameter wurden beurteilt:

Parameter	i.O.	nicht i.O.
Produktbezeichnung	x	
Sachbezeichnung	x	
Warnhinweise	x	
Masse, Menge	x	
Adresse	x	
Zusammensetzung	siehe Kommentar	
Datierung/ Warenlos	x	
Verwendungszweck	x	

Kommentar

Der Text muss bezüglich der Grammatik, Orthografie und Wortwahl überarbeitet werden.

Schlussfolgerung:

In Hinsicht auf die uns vorliegende Deklaration ist die Ware in der Schweiz verkehrsfähig. Die genannten Anpassungen sind bei weiteren Auflagen pro Seifenvariante umzusetzen. Die allenfalls zugesetzten Farb- oder allergene Duftstoffe müssen pro Seifenvariante deklariert/angegeben werden.

NG: Nachweisgrenze na: nicht im akkreditierten Bereich
BG: Bestimmungsgrenze

Die exakten Versuchsbedingungen und Details zu den Methoden geben wir Ihnen auf Anfrage gerne bekannt. Die Ergebnisse betreffen ausschliesslich die aufgeführten Proben. Es ist nicht erlaubt, diesen Bericht gekürzt oder Teile davon zu verwenden. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.sqts.ch).

Der Herstellerin müssen Sicherheitsdatenblätter der von Ihr verwendeten Duftstoffkompositionen (ätherische Öle, Duftözübereitungen, Extrakte etc.) vorliegen. Die in den Sicherheitsdatenblättern aufgelisteten allergenen Duftstoffe sollten auf den Produkten deklariert werden, falls die spezifischen Konzentrationen gemäss CLP-Verordnung Anhang I, Tabellen 3.4.5 und 3.4.6 überschritten werden.

Beurteilungsgrundlagen

Verordnung des EDI über kosmetische Mittel (**VKos**, SR 817.023.31) vom 16. Dezember 2016 (Stand am 30. Mai 2017)

- Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel (*konsolidierte Fassung vom 03.09.2017 enthaltend Änderungen **M1-M22** und Berichtigungen **C1-C5***)
 - Abgrenzungskriterien der kosmetischen Mittel zu den Heilmitteln und Biozidprodukten, BAG, 25.02.2012
 - Verordnung über die Mengenangabe im Offenverkauf und auf Fertigpackungen (Mengenangabeverordnung, **MeAV**, SR 941.204) vom 5. September 2012 (Stand am 1. Januar 2013)
 - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (**CLP**), zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (*konsolidierte Fassung vom 01.01.2017 enthaltend Änderungen **M1-M11** und Berichtigungen **C1-C5***)
-

Bericht freigegeben durch: Nathalie Moravetz, Prüfleiterin

Dieser Bericht wurde elektronisch signiert und ist somit rechtsgültig.

Frau Nathalie Moravetz Telefon direkt +41 58 577 10 20